

EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (LLP 2007 - 2013)

Dezentrale COMENIUS Aktionen:

Schulpartnerschaften

Assistenten

Lehrerfortbildungen

Querschnittsprogramme:

Studienbesuche für Bildungsfachleute

eTwinning

(Stand August 2012)

Das EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (LLP 2007-2013), Aktion COMENIUS, fördert die transnationale Zusammenarbeit im Bereich der schulischen Bildung.

Im Programmjahr 2013 nehmen voraussichtlich die 27 EU-Mitgliedstaaten, die Beitrittskandidaten Türkei und Kroatien sowie die EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz teil.

Die Antragstellung erfolgt im Online-Verfahren. Zusätzlich zur Online-Antragstellung muss die Papierform des Antrags im Original fristgerecht direkt bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD), Postfach 22 40, 53012 Bonn sowie eine Papierkopie des Antrags und eine elektronische Fassung im PDF-Format bei der zuständige Landesstelle eingereicht werden. Die Adressen der zuständigen Landesstellen finden Sie bei den jeweiligen Aktionen.

Die Antragstermine sind Ausschlussfristen und zwingend einzuhalten.

Aktuelle Informationen und **Antragsformulare** werden auf dem Kultusportal (<http://www.europa.kultusportal-bw.de>: Europa in der Schule, Förderprogramme der EU) und der Webseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) (<http://www.kmk-pad.org>) veröffentlicht.

Bitte beachten Sie unbedingt die Merkblätter und Hinweise zu den Antragsformularen.

COMENIUS multilaterale Schulpartnerschaften

Mindestens drei Einrichtungen aus drei verschiedenen Teilnehmerstaaten arbeiten an einem selbst gewählten Thema von gemeinsamem Interesse. Der Schwerpunkt des

Projektes kann dabei auf Schüleraktivitäten, auf dem Schulmanagement oder auch auf pädagogisch-didaktischen Fragestellungen liegen.

Teilnahmeberechtigung

- Schulen aller Schulformen und -typen (öffentliche Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte Schulen),
- Vorschulische Einrichtungen

Dauer der Förderung

Alle Schulpartnerschaften werden für zwei Schuljahre gefördert. Die Projekte sind entsprechend zu konzipieren. Projektbeginn ist der 1. August 2013.

Höhe der Förderung

Die finanzielle Unterstützung einer Partnerschaft erfolgt in Form eines pauschalen Förderbetrages (für Mobilitäten/Reisekosten und sonstige Projektkosten) für jede Einrichtung. Es kann zwischen vier unterschiedlichen Pauschalmodellen gewählt werden, bei denen jeweils eine bestimmte Mindestanzahl an Mobilitäten (eine Mobilität = Hin- und Rückreise einer Person zur Partnerschule im Rahmen des Projektes, unabhängig von der Aufenthaltsdauer) durchgeführt werden muss. Diese Mindestanzahl an Mobilitäten bezieht sich auf zwei Schuljahre und gilt pro Schule. Bei ausreichendem Budget können zusätzliche Mobilitäten durchgeführt werden. Es wird nicht nach Zahl oder Entfernung der Partnerschulen differenziert, Koordinierungsschulen erhalten keinen höheren Betrag.

Förderbeträge für Schulpartnerschaften

Mindestanzahl der Mobilitäten pro Partner (August 2013 - Juli 2015):	Pauschalförderung pro Partner (Fördermittel für deutsche Einrichtungen)
4	9.000 €
8	14.000 €
12	18.000 €
24	22.000 €

Anmerkung: Eine Mobilität = Hin- und Rückreise einer Person zur Partnerschule im Rahmen des Projektes, unabhängig von der Aufenthaltsdauer

Antragsverfahren und Antragstermin

Die Antragstellung erfolgt im Online-Verfahren. Zusätzlich zur Online-Antragstellung muss die Papierform des Antrags im Original bis zum

21. Februar 2013 (es gilt das Datum des Poststempels)

direkt bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD), Postfach 22 40, 53012 Bonn eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Papierkopie des Antrags an das Kultusministerium, Referat 25, Frau Oberland, Postfach 103442, 70029 Stuttgart und eine elektronische Fassung im PDF-Format an europa@km.kv.bwl.de zu senden.

Vorbereitende Besuche für COMENIUS-Schulpartnerschaften

Vorbereitende Besuche sollen potentiellen Projektpartnern die Möglichkeit geben, sich zu treffen, um ein künftiges Projekt zu entwickeln, zu planen und die Antragstellung vorzubereiten. Pro Besuch können bis zu zwei Personen für die maximale Dauer von fünf Tagen eine Förderung erhalten. Fahrtkosten werden zu 100 % erstattet. Darüber hinaus wird eine zielstaatenabhängige Aufenthaltspauschale gewährt.

Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn der vorbereitende Besuch vor dem Termin der Projektbeantragung durchgeführt wird.

Die Antragstellung erfolgt im Online-Verfahren. Zusätzlich zur Online-Antragstellung muss die Papierform des Antrags im Original **spätestens vier Wochen** (es gilt das Datum des Poststempels) vor Antritt der Reise direkt bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD), Postfach 22 40, 53012 Bonn eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Papierkopie des Antrags an das Kultusministerium, Referat 25, Frau Oberland, Postfach 103442, 70029 Stuttgart und eine elektronische Fassung im PDF-Format an europa@km.kv.bwl.de zu senden.

COMENIUS-Assistenzzeiten

Gasteinrichtungen

Alle Schulen und vorschulischen Einrichtungen haben die Möglichkeit, für 13 bis max. 45 Wochen eine COMENIUS-Assistenzkraft zu beantragen. COMENIUS-Assistenzkräfte sind zukünftige Lehrer aller Fächer, Schulformen und Schulstufen (nicht nur künftige Fremdsprachenlehrer) ohne bisherige reguläre Lehrtätigkeit aus einem am Programm teilnehmenden Staat. Sie können an der Gasteinrichtung für verschiedene Aufgaben eingesetzt werden, z. B. zur Vermittlung ihrer Muttersprache und landeskundlicher Informationen, zur Stärkung der europäischen Dimension an der Schule oder der

Mithilfe bei der Vorbereitung bzw. Durchführung von Schulpartnerschaften im Rahmen von COMENIUS.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen und vorschulischen Einrichtungen. Vorrangig gefördert werden Anträge von gastgebenden Schulen und vorschulischen Einrichtungen, die bislang noch keine Assistenzkraft aufgenommen haben oder die eine Assistenzkraft suchen, die seltener gebrauchte und gelehrte Sprachen vermittelt. Pro Einrichtung wird nur ein Antrag auf Zuweisung einer Assistenzkraft zugelassen. Anträge von Einrichtungen, an die im Schuljahr 2012/2013 eine COMENIUS-Assistenzkraft vermittelt wurde, werden in der Antragsrunde 2013 nicht zugelassen.

Dauer und Höhe der Förderung

Die Gasteinrichtung erhält keinen Zuschuss für die Organisation der Assistenzzeit, da ihr die Anwesenheit und die Arbeit der Assistenzkraft in vollem Umfang zugute kommt.

Antragsverfahren und Antragstermin

Die Antragstellung erfolgt im Online-Verfahren. Zusätzlich zur Online-Antragstellung muss die Papierform des Antrags im Original und eine Kopie bis zum

31. Januar 2013 (es gilt das Datum des Poststempels)

direkt bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD), Postfach 22 40, 53012 Bonn eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine weitere Papierkopie des Antrags an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Schule und Bildung, Herr Spörl, 76247 Karlsruhe und eine elektronische Fassung im PDF-Format an andre-as.spoerl@rpk.bwl.de zu senden.

COMENIUS-Lehrerfortbildungen

Diese Aktion soll dazu beitragen, die Qualität der schulischen Bildung zu verbessern, indem Lehrpersonal die Möglichkeit erhält, an bis zu sechs Wochen dauernden Fortbildungsmaßnahmen in einem anderen Land teilzunehmen. Auf diese Weise erhalten die Teilnehmer Anreize, ihre praktischen Unterrichts-, Coaching, Beratungs- und Managementfähigkeiten und –kenntnisse zu verbessern und umfassendere Einblicke in die Schulbildung in Europa zu gewinnen. Die Fortbildungsmaßnahme muss einen starken

europäischen Fokus hinsichtlich des Themas, des Trainer- und des Teilnehmerprofils aufweisen.

Teilnahmeberechtigung

Lehrkräfte aller Fächer, Schularten und Schulformen (auch Vorschulbereich), Lehrer- aus- und -fortbildner, Schulleiter, Schulverwaltungsfachleute und pädagogisches Fachpersonal haben die Möglichkeit, Fortbildungsmaßnahmen in einem anderen am Programm teilnehmenden Staat zu besuchen.

Studienreferendare sind von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen. Maßgebend ist der Status des Antragstellers zum Zeitpunkt der Antragstellung. Ausdrücklich ausgeschlossen ist auch die Teilnahme an Kursen in Deutschland.

Eines der Hauptkriterien bei der Auswahl und Bewertung der Anträge ist die Stärkung der europäischen Dimension in der beruflichen Entwicklung der Teilnehmer.

Bezuschusst wird die Teilnahme an folgenden Angeboten:

- allgemein berufs begleitende Fortbildungskurse,
- Kurse zur Methodik und Didaktik von Fremdsprachen (reine Sprachkurse nur für bestimmte Zielgruppen),
- Teilnahme an europäischen Konferenzen/Seminaren, die von einem COMENIUS-Netzwerk oder multilateralen COMENIUS-Projekt organisiert werden,
- Job-Shading oder Hospitationen an einer Schule oder einer schulbezogenen Einrichtung der am Programm teilnehmenden Staaten.

Fortbildungsangebote finden sich u. a. auf der COMENIUS/GRUNDTVIG-Kursdatenbank <http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase/>. Die Datenbank unterstützt Antragsteller bei der Suche von Fortbildungsmöglichkeiten, die im Rahmen dieser Aktion förderfähig sind und ihren Fortbildungsbedürfnissen am ehesten entsprechen. Antragsteller können auch Fortbildungsmaßnahmen wählen, die in der Datenbank nicht verzeichnet sind, jedoch den notwendigen Kriterien entsprechen. Dies wird durch die zuständige Nationale Agentur bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Entscheidung für eine in der Datenbank aufgeführte Maßnahme keine Gewähr dafür bietet, dass ein Zuschuss für eine berufs begleitende Fortbildungsmaßnahme gewährt wird.

Vorrangig gefördert wird der Bereich "Job-Shading".

Dauer und Höhe der Förderung

Die Kursdauer muss bei Fortbildungsmaßnahmen mindestens fünf Tage (Konferenzen auch kürzer) betragen und darf die Gesamtdauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Die Fahrt- und Kurskosten werden im Rahmen von Obergrenzen erstattet. Unterhaltskosten werden in Form von Pauschalen, die sich an der Dauer des Kurses und den Lebenshaltungskosten des Ziellandes orientieren, bezuschusst.

Antragsverfahren und Antragstermine

Die Antragstellung erfolgt im Online-Verfahren. Zusätzlich zur Online-Antragstellung muss die Papierform des Antrags im Original fristgerecht (es gilt das Datum des Poststempels) direkt bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD), Postfach 22 40, 53012 Bonn eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Papierkopie des Antrags an das Kultusministerium, Referat 25, Postfach 103442, 70029 Stuttgart und eine elektronische Fassung im PDF-Format an comenius@km.kv.bwl.de zu senden.

Es gelten folgende Antragstermine (Ausschlussfrist):

- **16. Januar 2013** für Kurse ab 01.05.2013
- **30. April 2013** für Kurse ab 01.09.2013
- **17. September 2013** für Kurse ab 01.01.2014

Alle Maßnahmen müssen spätestens am 30. April 2014 beginnen.

Das Kursangebot der COMENIUS/GRUNDTVIG-Kursdatenbank und die Antragsformulare sind auf den Webseiten des PAD <http://www.kmk-pad.org> (s. COMENIUS-Lehrerfortbildung) veröffentlicht.

Querschnittsprogramme:

Studienbesuche für Bildungsfachleute

Diese Aktion des LLP bietet Bildungsexperten und bildungspolitischen Entscheidungsträgern aus den Bereichen der allgemeinen und der beruflichen Bildung die Möglichkeit, einen einwöchigen Studienbesuch in einem anderen am LLP teilnehmenden Land durchzuführen. Die Studienbesuche dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und ermöglichen Einsichten in Bildungsansätze und bildungspolitische Entwicklungen in anderen europäischen Teilnehmerstaaten.

Detaillierte Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Studienaufenthalte sind dem Katalog "Studienbesuche für Bildungsexperten und Entscheidungsträger 2013/2014" zu entnehmen. Für die Antragstellung gelten folgende Modalitäten:

- Die Bewerberinnen und Bewerber sollen sich außer in ihrer Muttersprache mindestens in einer weiteren Sprache verständigen können, nach Möglichkeit in der jeweiligen Arbeitssprache der gewählten Veranstaltung.
- Bei der Nennung des gewünschten Studienaufenthaltes ist mindestens eine Alternative anzugeben. Da sich Antragsteller aus 33 Staaten im Rahmen des LLP auf die Kursangebote bewerben können, ist nicht gewährleistet, dass ein Antragsteller zum Studienaufenthalt seiner ersten Wahl vermittelt werden kann.
- Die Fahrtkosten werden i. d. R. zu 100% erstattet. Darüber hinaus werden Aufenthaltspauschalen abhängig vom jeweiligen Zielstaat gewährt.
- Kursangebot, Antragsformular sowie weitere Hinweise finden Sie auf folgender Webseite: <http://www.kmk-pad.org> (siehe: Studienbesuche für Bildungsfachleute) und auf der Seite der zuständigen Agentur Cedefop: <http://studyvisits.cedefop.europa.eu/>.

Antragsverfahren und Antragstermine

Anträge auf Studienbesuche sind **online** zu stellen. Das Online-Antragsformular ist unter der Adresse <http://studyvisits.cedefop.europa.eu> verfügbar. Zusätzlich zur Online-Antragstellung muss die Papierform des Antrags im Original fristgerecht (es gilt das Datum des Poststempels) direkt bei der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD), Postfach 22 40, 53012 Bonn eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Papierkopie des Antrags an das Kultusministerium, Referat 25, Herrn Keller, Postfach 103442, 70029 Stuttgart und eine elektronische Fassung im PDF-Format an euro-pa@km.kv.bwl.de zu senden.

Es gelten folgende Antragstermine (Ausschlussfrist):

- **28. März 2013** für Besuche zwischen 01.09.2013 und 28.02.2014
- **15. Oktober 2013** für Besuche zwischen 01.03.2014 und 30.06.2014

Die Aktion eTwinning vernetzt Schulen aus Europa über das Internet miteinander. Die Teilnahme an eTwinning ist für alle Schulformen, Fächer und Jahrgangsstufen geeignet. Die europäischen Partnereinrichtungen arbeiten an einem gemeinsamen Projekt in einem geschützten virtuellen Klassenraum. Dadurch werden der Einsatz neuer Medien und der interkulturelle Dialog in Europa gefördert.

Die Teilnahme an dieser Aktion ist kostenlos, es gibt keine finanzielle Förderung.

eTwinning eignet sich zur Vorbereitung und Ergänzung von COMENIUS-Schulpartnerschaften oder als einfache Alternative hierzu.

Weitere Informationen wie z. B. Partnersuchdatenbanken, Informationsveranstaltungen und Kontaktseminare sind auf der Webseite von eTwinning (<http://www.etwinning.de/>) veröffentlicht.

Antragsverfahren

Die Anmeldung ist jederzeit über die Webseite von eTwinning möglich.

Weitere Informationen: Leitfaden für Antragsteller, Antragsformulare, Partnersuchbörsen etc. können auch im **Internet** über folgende Seiten abgerufen werden:

- <http://www.europa.kultusportal-bw.de> (Europa in der Schule, Förderprogramme der EU)
- <http://www.kmk-pad.org> (Nationale Agentur für COMENIUS in Deutschland)
- <http://www.etwinning.net> bzw. <http://www.etwinning.de>
- <http://eacea.ec.europa.eu/index.htm> (Exekutivagentur in Brüssel)
- http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc84_en.htm
- <http://schoolsonline.britishcouncil.org/> (Partnersuche)
- <http://ec.europa.eu/education/trainingdatabase> (Fortbildungskurse)

Ansprechpartner:

Gesamtkoordination:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 Referat 25
 Herr Keller
 Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
 Tel.: 0711/279-4111
 Fax: 0711/279-4121
 E-Mail: siegmutter.keller@km.kv.bwl.de

Aktion	Ansprechpartner	Telefon	Fax	E-Mail
Multi- und bilaterale Schulpartnerschaften, Regio-Partnerschaften, Vorbereitende Besuche Kontaktseminare, eTwinning	Frau Obenland	0711/279-2834	0711/279-4121	karin.obenland@km.kv.bwl.de
COMENIUS-Assistenzzeiten	Herr Spörl (RP Karlsruhe)	0721/926-4625	0721/926-4000	andreas.spoerl@rpk.bwl.de
Berufsbegleitende Fortbildungen	Frau Kriesten Kaufmännische Schule Heidenheim	07321/321-7831	07321/321-7860	comenius@km.kv.bwl.de
Multilaterale Projekte	Herr Keller	0711/279-4111	0711/279-4121	siegmutter.keller@km.kv.bwl.de
COMENIUS Netzwerke	Herr Keller	s.o.	s.o.	s.o.
Studienbesuche für Bildungsfachleute	Herr Keller	s.o.	s.o.	s.o.

EU-Referenten, COMENIUS und eTwinning-Moderatorinnen und Moderatoren:

RP Stuttgart:

Thomas Heckert
 Tel.: 0711/904-17517
 E-Mail: thomas.heckert@rps.bwl.de

Renate Bagel
 Tel.: 0711/904-17731
 E-Mail: renate.bagel@rps.bwl.de

Eva-Maria Böhler Hellenstein-Gymnasium Heidenheim Tel.: 07321/327-5400 Fax: 07321/220-5413 E-Mail: bo@hg.hdh.schule-bw.de	Wolfgang Bohusch Tel.: 07141/2980674 E-Mail: wolfgangbohusch@poczta.onet.pl
Elfriede Frey Teck-Realschule Kirchheim u. Teck Tel: 07021/503940 Fax: 07021/5039425 E-Mail: efrey@teck-realschule.de	Ingrid Kriesten Kaufmännische Schule Heidenheim Tel.: 07321/321-7831 Fax: 07321/321-7860 E-Mail: ingrid_kriesten@gmx.de
Heidi Ahlers (eTwinning) Mörikeschule Backnang Tel: 07191/32640 Fax: 07146/326418 E-Mail: heidi.ahlers@etwinning.de	Sylvia Kunkel (eTwinning) Matern-Feuerbacher-Realschule, Großbottwar Tel: 07148/16193-100 E-Mail: sylvia.kunkel@web.de

RP Karlsruhe:

Andreas Spörl
Tel.: 0721/926 4625
E-Mail: andreas.spoerl@rpk.bwl.de

Walter Broda Grundschule Tel.: 0721/9144222 Fax: 0721/9204240 E-Mail: wb11151@web.de	Mirko Mihajlovic Eichendorff-Gymnasium Ettlingen Tel.: 07243/ 101 - 347 E-Mail: MMihaj9781@aol.com
Hans-Georg Waßmuth Realschule Rheinmünster Tel.: 07227/95440 Fax: 07227/954424 E-Mail: hg.wasi@t-online.de	

RP Freiburg:

Frank Decker
Tel.: 0761/208-6104
E-Mail: frank.decker@rpf.bwl.de

Veronika Rauch-Klingmann Walter-Eucken-Gymnasium, Freiburg Tel.: 0761/47995060 Fax: 0761/47995060 E-Mail: vklingmann@gmx.de	Angelika Stelzer Geschwister-Scholl-Grundschule Gegenbach Tel: 07803/5926 E-Mail: astelzer@estelzer.de
Elisabeth Blum-Oser (eTwinning) Grund- und Werkrealschule Rheinau Tel. 07844/98625 Fax: 07844/98628 E-Mail: eblumoser@googlemail.com	Kurt Schlegel (eTwinning) Lindenschule GHS, Grenzach-Wyhlen Kreismedienzentrum Lörrach Tel. 07621/44916 Fax 07621/44927 E-Mail: kurt.schlegel@t-online.de

RP Tübingen:

Ellen Butzko
Tel.: 07071/757-2130
E-Mail: ellen.butzko@rpt.bwl.de

Werner Dietsche Graf-Soden-Realschule Friedrichshafen Tel: 07541/37480 Fax: 07541/374810 E-Mail: wernerdietsche@yahoo.de	Hermann Kurz Isolde-Kurz-Gymnasium Reutlingen Tel.: 07121/303-4511 Fax: 07121/303-4513 E-Mail: c-kurz@versanet.de
Joachim Obeldobel Robert-Bosch-Schule Ulm Gewerbliche Schule Tel.: 0731/161-3755 Fax: 0731/161-1627 E-Mail: joachim.obeldobel@rbs-ulm.de	Helmut Steimle Förderschulen Tel.: 07125/3412 E-Mail: helmut@steimle.de